

C10 C10. Teilnahme ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen an Aus- und Weiterbildungen

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

1 10.1 Zweck der Förderung

2 Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen
3 sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, die Teilnahme ihrer
4 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, welche
5 der Qualifizierung für deren Tätigkeit dienen, zu unterstützen.

6 10.2 Zuwendungsempfänger

7 Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen
8 Jugendorganisationen. In begründeten Einzelfällen können auch Jugendinitiativen
9 gefördert werden, die sich im Aufbau befinden und noch nicht Mitglied im
10 Stadtjugendring Würzburg sind. Hierüber befindet der Vorstand des
11 Stadtjugendrings im Einzelfall.

12 10.3 Förderungsvoraussetzungen

13 Gefördert werden solche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die ehrenamtliche
14 Mitarbeiter/-innen auf deren Aufgaben und Tätigkeiten in der Jugendarbeit
15 vorbereiten und in denen für Jugendarbeit notwendige Fähigkeiten und Kenntnisse
16 vermittelt, gesichert und vertieft werden.

17 Hierzu zählen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die ein öffentlich
18 anerkannter Träger der Jugendarbeit durchführt oder die zur Erlangung oder
19 Folgeausstellung der Juleica anrechnungsfähig sind. Es werden nur Teilnehmer/-
20 innen gefördert, die mindestens 14 Jahre alt sind.

21 Eine Förderung ist insbesondere nicht möglich bei:

- 22 • Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und
23 Ausschüssen,
- 24 • Maßnahmen, die in überwiegendem Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen
25 (z.B. ausschließlich sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien
26 der konfessionellen Jugend usw.),
- 27 • touristischen Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen,
28 Wettkämpfen, Kundgebungen, der laufenden Arbeit örtlich tätiger Gruppen,
29 geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie
30 schul- und berufsqualifizierender Aus- und Fortbildung, soweit sie nicht
31 Fortbildung für Zwecke der Jugendarbeit ist.

32 10.4 Förderungsfähige Kosten

33 Die förderungsfähigen Kosten sind unter Teil A Abschnitt III genannt.

34 10.5 Höhe der Förderung

35 Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Selbstkosten, max. 100,- Euro pro Person
36 und Veranstaltung.

37 10.6 Verfahren

38 Die Antragstellung erfolgt auf dem speziellen Antragsformular für Jugendleiter/-
39 innen spätestens 2 Monate nach Abschluss der Maßnahme. Beizufügen sind:

- 40 • Teilnahmebestätigung des Trägers des Jugendleiterlehrgangs
- 41 • Ausschreibung, aus der Zweck, Inhalte und ein einfacher Programmablauf
42 erkennbar sind
- 43 • Zusätzlich ist dem Antrag eine vom Antragsteller unterschriebene
44 Bestätigung beizufügen, in der versichert wird, dass alle Teilnehmer/-
45 innen aktiv in der Würzburger Jugendarbeit tätig sind.
- 46 • Nehmen mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen desselben Antragstellers
47 an derselben Maßnahme teil, so kann ein Sammelantrag gestellt werden.